



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/17

Datum / Zeit	Dienstag, 21. März 2017 / 18.00 – 21.00 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 11. April 2017 durch den Gemeinderat.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Neubesetzung Mitglied Gemeindegeschulrat

Antrag GR Melanie Büchel, Gemeindegeschulrat

Aufgrund der Anstellung von Petra Büchel als Schulsekretärin ist ihre Stelle im Gemeindegeschulrat neu zu besetzen. Silke Hanselmann hat sich bereit erklärt, für die kommenden zwei Jahre als Mitglied im Gemeindegeschulrate aktiv mitzuwirken. Silke Hanselmann ist Mutter von zwei Kindern im Primarschulalter und bringt gute Voraussetzungen für die vorgesehene Aufgabe mit.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung von Silke Hanselmann (Dorfstrasse 30, Ruggell) als neues Mitglied im Gemeindegeschulrat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neubesetzung Vorsitz Gemeindegeschulrat

Antrag GR Melanie Büchel, Gemeindegeschulrat

Ab August 2017 wird Gemeinderätin und bisherige Gemeindegeschulpräsidentin Melanie Büchel an der Gemeindegeschule Ruggell im Kindergarten als schulische Heilpädagogin unterrichten. Damit sie nicht mit den verschiedenen Arbeits- und Amtsaufträgen in Konflikt kommt, möchte sie den Vorsitz des Gemeindegeschulrates an GR Heinz Biedermann abgeben. GR Heinz Biedermann wäre bereit, im Gegenzug seinen Sitz in der Finanzkommission mit ihr zu tauschen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung von GR Heinz Biedermann als neuen Gemeindegeschulpräsidenten ab dem 1. August 2017 sowie im gleichen Zug Genehmigung von GR Melanie Büchel als neues Mitglied in der Finanzkommission (im Form eines Tausches).

Erörterung

Nach langer Überlegung ist GR Melanie Büchel überzeugt, dass dies die beste Variante ist, um einen möglichen Konflikt zu vermeiden. Dieser Entscheid wird vom Gemeinderat begrüsst, welcher sich für ihren Einsatz bedankt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt diesen Tausch einstimmig.

Vermeidung von Hundekot:

Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden

Antrag Gemeindeganzlei

Im Dreiländereck gelegen bietet Ruggell mit vielen Naturwegen im Riet, am Rhein, beim Kanalauslauf und bei der Studa ein gutes Netz für Sportler, Spaziergänger und auch für Hundehalter. Neben Einwohnerinnen und Einwohnern aus Ruggell nutzen diese Wege auch viele Nachbarn bei der Durchfahrt oder sogar als Ziel der Reise. Die Gemeindeverwaltung Ruggell erhielt Ende Januar und Anfang Februar beinahe täglich Reklamationen über Hundekot, welche auf diesen Wegen, im eigenen Vorgarten und im Riet lagen. Natürlich war ein wesentlicher Grund die Schneeschmelze, jedoch war die Anzahl der Reklamationen gegenüber den letzten Jahren wesentlich höher.

Die Situation hat sich in der Zwischenzeit entschärft, jedoch wurde diese Problematik an der Gemeinderatssitzung Nr. 03/17 vom 14. Februar 2017 insofern diskutiert, dass ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden in Liechtenstein und in den benachbarten Gemeinden in der Schweiz und Österreich stattfinden soll. Gleichzeitig bedankte sich der Gemeinderat bei allen Hundehaltern, die sich stets korrekt verhalten und für die Gerechtigkeit eintreten. Sie sind die Leidtragenden, wenn alle in den gleichen Topf geworfen werden. Diese Umfrage wurde anfangs März von Christian Öhri, Gemeindegeschulsekretär, durchgeführt.

Insgesamt wurden 18 Gemeinden angeschrieben und bisher gingen 14 Antworten schriftlich oder mündlich ein. Die Problematik ist in allen 14 Gemeinden ein Thema, jedoch ist die Anzahl der Reklamationen sehr unterschiedlich. Während in manchen Gemeinden kaum Reklamationen gezählt werden, war in anderen Gemeinden der Hundekot in den letzten Wochen ebenfalls ein Thema. Einig sind sich alle Gemeinden, dass das aktive Informieren auf den Gemeindekanälen sehr wichtig ist. Dies betrifft dann nicht nur den Hundekot, sondern auch das generelle Wegschmeissen von Abfällen. In den Liechtensteiner Gemeinden wird zum Teil der lange Behördenweg über die Landesverwaltung kritisiert, bis es zu einer konkreten Anzeige kommt. Im Gegensatz zu Liechtenstein liegt diese Kompetenz in der Schweiz bei den Gemeinden, so werden beispielsweise in einer Gemeinde fehlbare Hundehalter konsequent mit CHF 50 gebüsst. Wachsame Augen haben alle in den Gemeinden, jedoch wird der Hundekot meistens nicht dann liegen gelassen, wenn jemand von den Behörden dabei zuschaut. Vor allem in der dunklen Jahreszeit scheint es leichter zu sein, seinen Hund alleine auf Gassi zu schicken oder den Hundekot nicht aufzunehmen.

Im Folgenden sind die Vorschläge zusammengefasst, die die Gemeinde Ruggell bei diesem Erfahrungsaustausch erhalten hat:

- Ermahnen der Hundehalter und immer neues Prüfen neuer Robidog-Standorte.
- Persönlicher Brief bei Hunde-Steuer-Rechnung beilegen, welcher auf diese Problematik hinweist, inkl. Hundegesetz. Im gleichen Brief Dank an die vorbildlichen Hundehalter.
- Kampagne starten wie beispielsweise „Saubere Wiesen“ auf dem Gemeindekanal und Facebook, dies jeweils im Frühling.
- Informationstafeln und Robidogs im Umkreis von je ca. 500 Meter (bei bekannten Wegstrecken). Regelmässige Kontrollen dieser Wege.
- Entsprechende Anzahl von Robidogs und Hinweise im Gemeindeblatt auf den herumliegenden Abfall und Hundekot.
- Beibrief zur Hundesteuervorschreibung mit Gutschein zum Bezug einer Rolle Plastiksäcke, die zum Entfernen der „Hinterlassenschaft“ des Hundes verwendet werden soll.
- Erstellen von kreativen Plakaten (Kein Hundekot im Spielplatz / Kein Hundekot auf der Wiese der Kühe etc..).
- Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, fehlbare Hundehalter zu melden. Diese werden konsequent mit CHF 50 gebüsst. Offene Augen haben alle Gemeindemitarbeiter (CH-Gemeinde).
- Jährlicher Brief an alle Hundehalter. Dabei werden die Hundehalter aufgefordert zu melden, an welchen Standorten ein zusätzlicher Robidog aufgestellt werden soll.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion der Vorschläge und wohlmöglich erste Beschlüsse draus zur zukünftigen Handhabung.

Erörterung

In Ruggell sind momentan 32 Robidogs und drei Abfalleimer mit Beutelspender aufgestellt. Die Robidogs werden wöchentlich geleert und mit Beuteln nachgefüllt. Die letzten Jahre wurden auch einige Standorte erweitert und die alten Robidog mit zusätzlichen Seitenspendern (Blockbeutel) aufgerüstet, weil bei den Rollen immer die Säcke abgerissen wurden und damit keine weiteren Säcke bezogen werden konnten. Die neuen Robidog sind nur noch mit Seitenspendern ausgestattet (keine Rollen mehr). Dies hat den Vorteil, dass immer Säcke verfügbar sind.

Aufgrund der letzten Schneeschmelze hat der Werkhof Ruggell fünf Plätze eruiert, an welchen ein neuer Robidog-Standort sinnvoll ist. Zusätzlich schlägt der Werkhof vor, einige Abfalleimer mit Beutelspender auszustatten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, diesen Vorschlag zeitnah umzusetzen wie auch folgende Vorschläge aus den anderen Gemeinden:

- Persönlicher Brief bei Hunde-Steuer-Rechnung beilegen, welcher auf diese Problematik hinweist, inkl. Hundegesetz. Im gleichen Brief Dank an die vorbildlichen Hundehalter.
- Regelmässige Hinweise auf allen Informationskanälen der Gemeinde.
- Immer wieder einmal aktive Kontaktaufnahme der Werkhofmitarbeiter mit Hundebesitzer auf der Strasse (Befinden / Was fällt auf? / Wo müsste die Gemeinde noch einen Robidog anbringen? usw.)



Abfalleimer mit Beutelspender



Robidog (altes Modell)



Robidog (neues Modell)

Nachtrag

Sie haben die Möglichkeit, fehlbare Hundehalter beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen im Internet oder per Telefon (+423 236 73 11) zu melden. Das Amt ist bemüht, rasch und korrekt dieser Meldung nach zu gehen, benötigt jedoch Informationen über den Vorfall (Kennen Sie den Hundehalter oder können Sie den Hund beschreiben?). Damit können die Gemeinden unterstützt sowie die sich korrekt verhaltenden Hundebesitzer entlastet werden.

Bodenerwerb Landwirtschaftliche Grundstücke

Antrag Tiefbau

Die Besitzer der Parzellen Nr. 1999, 2077 und 2078 haben uns angefragt, ob die Gemeinde Interesse am Kauf ihrer Grundstücke hat. Die landwirtschaftlichen Grundstücke liegen in der Flur Langgammet (Parzellen Nr. 1999) und in der Flur Spiersteile (Parzellen Nr. 2077 und 2078). Diese beiden Grundstücke liegen direkt neben einem Gemeindegrundstück.

Parzellen Nr. 1999 = 944 m ²	Kaufpreis = 19.50 /m ²	= CHF 18'408
Parzellen Nr. 2077 = 840 m ²	Kaufpreis = 19.00 /m ²	= CHF 15'960
Parzellen Nr. 2078 = 2364 m ²	Kaufpreis = 19.00 /m ²	= CHF 44'916
Total		= CHF 79'284

Die OPK ist der Meinung, dass diese Grundstücke für die Gemeinde von Interesse sind und der ausgehandelte Verkaufspreis in Ordnung ist.

Antrag zur Beschlussfassung

Kauf der Grundstücke Nr. 1999, 2077 und 2078 gemäss obenstehender Aufstellung zum Gesamtpreis von CHF 79'284.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Vernehmlassung: Abänderung Gesetz Landespolizei

Antrag VorsteherIn

Am 8. Juli 2014 veröffentlichten der Internationale Währungsfonds (IWF) und der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) den Bericht der vierten Evaluationsrunde Liechtensteins. Dabei wird Liechtenstein attestiert, dass seine rechtlichen Grundlagen weitgehend den internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung entsprechen. Jedoch wurde bei der Umsetzung der Barmittelkontrolle Handlungsbedarf erkannt und folglich entsprechende Empfehlungen erlassen. Zum einen wurde das Sanktionssystem kritisiert, da der Strafraum mit einer Busse bis zu 5'000 Franken (Übertretungstatbestand) bei Widerhandlungen gegen die Auskunftspflicht beim grenzüberschreitenden Barmitteltransport als wenig wirkungsvoll angesehen wird und zudem die Verfolgung einer juristischen Person bei einer solchen Übertretung nicht möglich ist. Zum anderen sehen IWF und MONEYVAL die

Sicherstellungsbefugnisse der Landespolizei im Zusammenhang mit der Barmittelkontrolle als zu wenig weitreichend. Die Regierung möchte mit der gegenständlichen Vorlage die entsprechenden Empfehlungen umsetzen, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen und glaubwürdig die nationale "Zero Tolerance" im Bereich der Missbrauchsbekämpfung aufzuzeigen.

Weiter bedarf die neu konzipierte Grundausbildung für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten einer Anpassung des Polizeigesetzes. Die neu zwei Jahre dauernde Grundausbildung an der Polizeischule Ostschweiz sieht im zweiten Teil eine strukturierte Praxisausbildung im jeweiligen Korps vor, um vor allem Handlungskompetenzen zu erlangen, Routine aufzubauen und das Rollenverständnis zu festigen. Dazu ist es aber erforderlich, dass Aspirantinnen und Aspiranten – anders als heute – schon vor Abschluss der Berufsprüfung in Begleitung von besonders geschulten Mentoren hoheitlich tätig sein können.

Schliesslich sollen mit dieser Vorlage auch praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz vorgenommen werden, so namentlich die Schaffung neuer Befugnisse insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflage und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente).

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme zur vorliegenden Vernehmlassung.

Beschluss

Der Gemeinderat hat keine Ergänzungen und verzichtet folglich auf eine Stellungnahme.

Kundmachungsreglement Nr. 043

Antrag Gemeindekanzlei

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 „Amtliche Kundmachungen“ fest:

- 1) Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.
- 2) Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:
 - a) Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;
 - b) Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;
 - c) Übermittlung in Radio und Fernsehen.
- 3) Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.

Die Gemeinde Schaan hat 2009 das entsprechende Musterreglement für alle Gemeinden erstellt. Nach der juristischen Prüfung wurde es genehmigt und in Kraft gesetzt. 2015 wurden Anpassungen in Bezug auf das Amtsblatt ergänzt.

Grundsätzlich ist mit Abs. 3) alles geregelt, indem auf „weitere Gesetze“ verwiesen wird. Nichtsdestotrotz ist die Gemeindeverwaltung der Ansicht, dass zumindest der Punkt Wahlen und Abstimmungen aufzunehmen ist. Die Gemeinde Ruggell erstellt Kundmachungen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene und stützt sich dabei auf Art. 67 des Gemeindegesetzes:

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen die gleichen Bestimmungen wie in Landesangelegenheiten.

Dies bedeutet, dass Wahlen (Wahl des Gemeindevorsteher / der Gemeindevorsteherin, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene durch die Gemeinde kundzumachen sind. Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene (Landtagswahlen, Initiativen u.a.) werden durch das Land kundgemacht. Diese Haltung wird von einer Juristin unterstützt. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, zur Klarstellung dieser Kundmachungspflicht die Ergänzung von Art. 4 des Kundmachungsreglementes:

- Wahlen (Wahl der Gemeindevorsteherin / des Gemeindevorstehers, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene

Antrag zur Beschlussfassung

Das Kundmachungsreglement wird in Art. 4 ergänzt: Insbesondere folgende amtliche Kundmachungen der Gemeinde Ruggell werden auf der Webseite www.ruggell.li veröffentlicht:

(...)

- Wahlen (Wahl der Gemeindevorsteherin / des Gemeindevorsteher, des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission) und Abstimmungen (z.B. Einbürgerungen) auf Gemeindeebene.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Diverses

Nachhaltige Pendler Mobilität

Mehr als 50.000 Berufspendelnde bewegen sich täglich in unserer Region über die Staatsgrenzen hinweg. Dazu kommt noch der nationale Pendelverkehr im Alpenrheintal. Die Folgen sind hohe CO₂-Emissionen, Feinstaub- und Lärmbelastung. Im dreijährigen Interreg-Projekt „PEMO“ wird gezeigt was es braucht, damit der Umstieg hin zu nachhaltiger Mobilität gelingen kann. Neben Gemeinden im Landkreis Lindau, im Bundesland Vorarlberg, Kanton St.Gallen nehmen aus Liechtenstein Gamprin und Ruggell teil. Dazu kommen Organisationen und Unternehmen aus der Privatwirtschaft wie beispielsweise die Hilti AG und die LieMobil. Manuel Schöb begleitet dieses Projekt von Seiten der Gemeinde Ruggell und dafür finden in der nächsten Zeit Informationsveranstaltungen im Kommod (23. März) und Kokon (4. April) statt. Die Resultate der anschliessenden Umfrage werden im Frühsommer im Gemeinderat präsentiert.